

Koch, Walter A. S.

Article — Digitized Version

Erhöhen Steuersenkungen die Leistungsbereitschaft?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Koch, Walter A. S. (1985) : Erhöhen Steuersenkungen die Leistungsbereitschaft?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 65, Iss. 10, pp. 531-536

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136092>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Erhöhen Steuersenkungen die Leistungsbereitschaft?

Walter A. S. Koch, Kiel

Eines der wesentlichen Ziele der Einkommensteuerreform ist in einer Steigerung der Leistungsbereitschaft durch Senkung der Grenzsteuerbelastung in der Progressionszone zu sehen. Wie sind die Zusammenhänge zwischen Steuersenkungen und Leistungsbereitschaft? Wird die mit der Einkommensteuerreform erhoffte Leistungssteigerung eintreten?

Die Ziele der Einkommensteuerreform, die seit Jahren intensiv diskutiert wird¹ und am 24. Mai 1985 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde², lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- die generelle angebotsorientierte Förderung der Investitions- und Leistungsbereitschaft durch eine Senkung des leistungshemmenden Anstiegs der Grenzbelastung in der Progressionszone,
- die Korrektur des Steuertarifs zum Ausgleich von „kalter Progression“ bzw. von „heimlichen“ Steuererhöhungen infolge eines inflationsbedingten Anstiegs des Durchschnittssteuersatzes sowie
- die Durchsetzung familienpolitischer Ziele.

Insbesondere der letzte Punkt hat mit der eigentlichen, unter dem Motto „Leistung soll sich wieder lohnen“ stehenden Reformzielsetzung nichts zu tun. Auf die nicht sehr glückliche Verknüpfung verteilungspolitischer Ziele mit der angebotspolitisch motivierten Einkommensteuerreform soll hier nicht weiter eingegangen werden. Sie ist bereits an anderer Stelle kritisiert worden³. Im Vordergrund der folgenden Überlegungen steht vielmehr die Frage nach den Erfolgsaussichten der Steuerreform insbesondere unter Berücksichtigung des wahrscheinlichen Leistungsverhaltens der Zensiten. Da das Entlastungsvolumen beträchtlich ist⁴, dürfte a priori auch mit durchgreifenden Effekten zu rechnen sein.

Zunächst wird die in Politik und Wissenschaft nahezu ausnahmslos vertetene Aussage überprüft, daß höhere Steuern zu einer Einschränkung der Leistungsbereitschaft führen. Das nur empirisch belegbare Ergebnis ist

keineswegs so eindeutig, wie a priori zu vermuten wäre. Anschließend wird untersucht, ob der Umkehrschluß, auf dem die erwarteten Erfolge der Steuerreform beruhen, zulässig ist, nämlich daß Steuersenkungen quasi zwangsläufig zu einer höheren Leistungsbereitschaft und zu mehr Leistung führen. Dabei werden Ergebnisse herangezogen, die anläßlich empirischer Untersuchungen zum steuerlich beeinflussten Leistungsverhalten in den Jahren 1974 und 1984 gewonnen wurden.

Bei steigenden Einkommen führt der progressive Einkommensteuertarif zu steigender Durchschnitts- und Grenzbelastung. Es würde daher immer weniger lohnend, sich für Einkommenssteigerungen einzusetzen, folglich sinke der Leistungswille, so die Hypothese. Diese Aussage beruht jedoch auf der Annahme, daß das Arbeitseinkommen die Hauptdeterminante des Leistungsverhaltens ist. Bei der Beurteilung einer derartigen Schlußfolgerung kann allerdings nicht ohne weite-

¹ Vgl. die Übersichtsartikel von H.-G. Petersen: Die Steuerreform seit 1975 – Einige kritische Anmerkungen, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 62. Jg. (1982), H. 8, S. 384 ff.; derselbe: Die Steuerreformdiskussion – Anzeichen für eine Wende?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 64. Jg. (1984), H. 4, S. 173 ff.

² Vgl. Gesetz zur leistungsfördernden Steuersenkung und zur Entlastung der Familien (Steuersenkungsgesetz 1986/1988-StSenkG 1986/1988) vom 26. Juni 1985, Bundesgesetzblatt Teil I, Bonn Nr. 34/1985, S. 1153 ff. Ergänzt wird dieses Gesetz durch das Elfte Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vom 27. Juni 1985, Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 35/1985, S. 1251 ff.

³ Vgl. z. B. W. Angenendt: Die Verteilungswirkungen der Einkommensteuerreform, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 65. Jg. (1985), H. 2, S. 79 ff.

⁴ Der Grundfreibetrag und der Haushaltsfreibetrag werden um jeweils 324 DM (für Eheleute verdoppelt) angehoben. Wichtig ist außerdem die Absenkung der Tarifprogression, die zu etwa drei Zehntel des dafür vorgesehenen Finanzvolumens ab 1986 und zu etwa sieben Zehntel ab 1988 erfolgt. Im Austausch gegen wegfallende zusätzliche kindabhängige Sonderausgabenabzüge für Vorsorgeaufwendungen wird der Kinderfreibetrag um 2052 DM auf 2484 DM je Kind erhöht. Die vorgesehenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen werden per saldo zu Steuermindereinnahmen von etwa 19,4 Mrd. DM führen, wobei auf den Bund 8,24 Mrd. DM, auf die Länder 8,46 Mrd. DM und auf die Gemeinden knapp 2,7 Mrd. DM entfallen dürften. Vgl. BMF-Finanznachrichten 17/1985 vom 23. Mai 1985, S. 4; Woche im Bundestag, 15. Jg., Ausgabe vom 30. 5. 1985, S. 17.

Prof. Dr. Walter A.S. Koch, 42, lehrte bis Juli 1985 Finanzwissenschaft an der Universität Kiel und seit August Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik an der Fachhochschule Flensburg.

res von der Plausibilität der erwarteten Ergebnisse auf ihre Richtigkeit geschlossen werden. Dies wäre nur dann zulässig, wenn

- bestätigt werden könnte, daß der Leistungswille bei Steuererhöhungen zurückgeht und
- das Ausmaß bzw. die Veränderung des Ausmaßes der steuerlichen Belastung die einzige oder zumindest die wesentliche Determinante des Leistungsverhaltens wäre.

Eine wesentliche Einschränkung bei Aussagen über den steuerlichen Einfluß auf das Leistungsverhalten ist darin zu sehen, daß wegen der Anwendung der Ceteris-paribus-Klausel andere Determinanten als gegeben vorausgesetzt werden. Damit können folgende Mängel verbunden sein:

- Die möglicherweise vorhandene Dominanz eines oder mehrerer nicht-steuerlicher Leistungsmotive wird ignoriert.
- Die Interdependenz zwischen den einzelnen Motiven bleibt unbeachtet.
- Es wird nicht berücksichtigt, daß sich im Zuge steigender Einkommen und steigender Steuerbelastung, d. h. in dynamischer Betrachtungsweise, Verschiebungen in der Intensität der einzelnen Leistungsmotive ergeben können. Auch Gewöhnungseffekte müssen berücksichtigt werden.

Daraus folgt, daß die Bestimmung des Stellenwertes steuerlicher Einflußfaktoren im gesamten Motivbündel ein wichtiges Vorziel bei der Ermittlung steuerlicher Leistungswirkungen darstellt. „Soll die Besteuerung wirtschafts- und finanzpolitische Ziele erreichen helfen, muß sich ihr Zugriff gezielt einsetzen und genau dosieren lassen. Die Möglichkeit aber hängt ‚von den tatsächlich beobachteten, nicht befürchteten Steuerwirkungen‘ ab.“⁵ Bezogen auf die Steuerreform 1986/88 ist der Satz umzukehren: Die Zielbeiträge hängen von den wahrscheinlich eintretenden, nicht aber erhofften Steuerwirkungen ab.

Notwendige Voraussetzung für die Wirksamkeit steuerlicher Impulse im Sinne eines Leistungsanreizes ist das Vorhandensein von Leistungsfähigkeit und Lei-

stungsbereitschaft. Leistungsfähigkeit kann allgemein als die im Individuum liegende „objektive“ Voraussetzung (realisierter Bildungsstand, Erfahrungen im Berufsleben usw.) bezeichnet werden, Leistungen einer bestimmten Menge und Qualität zu erbringen⁶. Sie führt erst im Zusammenwirken mit anderen Einflußfaktoren, die eine bestimmte Arbeitssituation determinieren, zu einem bestimmten Leistungsverhalten. Das Erbringen von Leistungen wird wesentlich von der Leistungsbereitschaft abhängen, die ihrerseits von einem Bündel von Faktoren beeinflußt wird, zu denen u. a. gehören:

- Leistungswille,
- materielles Interesse,
- gruppenspezifische Faktoren,
- Leistungsmotivation.

Reaktionen auf Steuererhöhungen

Soll nun durch steuerliche Maßnahmen auf das die Leistung determinierende Verhalten eingewirkt werden, lassen sich Verhaltensänderungen nur erzielen, wenn in Abhängigkeit von der gegebenen Motivstruktur der Zensiten (z. B. die durch Arbeit erlangte Zufriedenheit, Prestige, Macht, materielles Interesse usw.) die steuerlichen Impulse tatsächlich zu einer Aktivierung der Verhaltensbereitschaft (Motivation) führen. Durch Einkommensteueränderungen werden Anpassungen nur dann hervorgerufen, wenn die Änderung des verfügbaren Einkommens als hinreichend großer Faktor in das Kalkül des Zensiten eingeht und die Belastungsänderung von ihm wahrgenommen wird, was eine gute Kenntnis der eigenen steuerlichen Situation voraussetzt. Via Aktivierung der Verhaltensbereitschaft kann es dann sowohl zu einer Erhöhung der Leistung (Incentives) als auch zu ihrer Verringerung (Disincentives) kommen. Wichtig ist dabei, daß der gleiche steuerliche Impuls je nach der Motivstruktur des einzelnen Wirtschaftssubjektes bei dem einen Zensiten als Incentive, bei einem anderen als Disincentive wirken kann. In der mikroökonomischen Partialanalyse sind diese Wirkungen mit den Begriffen Einkommens- und Substitutionseffekt belegt worden, die einander entgegenwirken und die keine endgültige Aussage über die zu erwartenden steuerlichen Wirkungen zulassen. Dies ist nur durch empirische Untersuchungen möglich.

Eine Auswertung empirischer psychologischer und industriesoziologischer Untersuchungen hat ebenso wie umfangreiche eigene Erhebungen erbracht⁷, daß materiellen Motiven nur in sehr beschränktem Maße ein prioritärer Stellenwert im gesamten Motivbündel zuzumessen ist. Die Motivstruktur verändert sich über die Einkommensklassen hinweg. Bei Beziehern niedriger Einkommen sind finanzielle Motive eher dominant. Da-

⁵ G. Engelhardt: Der Beitrag der Finanzpsychologie zu einer rationalen Finanzpolitik, in: Wirtschaftstheorie als Verhaltenstheorie. Ein Symposium der Forschungsstelle für empirische Sozialökonomik, Beiträge zur Verhaltensforschung, hrsg. v. G. Schmölders, H. 11, Berlin 1969, S. 98.

⁶ Vgl. zum folgenden W. A. S. Koch: Einkommensteuern und Leistungswirkungen. Ein Beitrag zu einer erfahrungswissenschaftlichen Theorie der Steuerwirkungen, Beiträge zur Verhaltensforschung, H. 26, Berlin 1984, S. 25.

⁷ Vgl. W. A. S. Koch: Einkommensteuern und Leistungswirkungen, a.a.O., Kap. 3 und 4.

gegen verlieren sie mit steigender sozialer und beruflicher Stellung an Bedeutung. Übereinstimmung zwischen früheren und eigenen Untersuchungen besteht in bezug auf das Ergebnis, daß bei Beziehern hoher Einkommen Substitutionseffekte deutlich überwiegen, während Einkommenseffekte nur in geringem Maße auftreten. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, daß leistungsunabhängige Kapitaleinkommen in den oberen Einkommensklassen überdurchschnittlich hoch sind und andererseits die Bezieher hoher Einkommen durchschnittliche Arbeitszeiten aufweisen, die wegen ihrer Nähe zur physischen Leistungsgrenze eine weitere Ausdehnung verbieten. Wenn folglich steuerlich bedingte Anpassungsreaktionen überhaupt in Betracht gezogen werden, dann nur in Form von Substitution von Arbeitszeit gegen Freizeit. Demgegenüber überwiegt bei Beziehern mittlerer und kleinerer Einkommen der Einkommenseffekt: steuerliche Mehrbelastungen zwingen geradezu zu Mehrarbeit. Dabei ist zu berücksichtigen, daß abhängig Beschäftigte nur in seltenen Fällen ihre Arbeitszeit frei variieren können, wie es in theoretischen Analysen meist vorausgesetzt wird. Sie unterliegen vielmehr institutionellen Regelungen (tarifvertragliche Vereinbarungen) oder leisten Mehrarbeit, wenn betriebliche Belange dies erfordern⁸.

Eine wesentliche Voraussetzung für nutzenbezogene steuerlich bedingte Anpassungsreaktionen ist auch die Kenntnis der eigenen steuerlichen Belastung. Ist sie nicht vorhanden, sind belastungsbezogene Leistungsverhaltensänderungen zwar nicht ausgeschlossen, jedoch weitgehend als „blind“ einzustufen; sie resultieren aus einem subjektiven Belastungsempfinden. Die eigenen Untersuchungen haben diesbezüglich erbracht, daß die Kenntnis eigener steuerlicher Tatbestände bei den freien Berufen wie auch bei den befragten abhängig Beschäftigten nur ungenau oder nicht vorhanden war. Beispielsweise kannten über 10 % der Steuerberater und über 37 % der Tierärzte die durchschnittliche Einkommensteuerbelastung überhaupt nicht, die übrigen freien Berufe lagen zwischen diesen Anteilswerten. Ein ähnliches Bild zeigte sich in bezug auf die Kenntnis der tatsächlich gezahlten Einkommensteuern im Jahr vor der Befragung. Bei den Vorarbeitern und Meistern konnten über 60 % die Höhe der tatsächlich gezahlten Steuern im Vormonat nicht nennen.

Die Befragten, die angaben, aufgrund der Höhe der steuerlichen Belastung bereits mit Einschränkungen

⁸ Daneben besteht die Möglichkeit, in die Schattenwirtschaft auszuweichen, d. h. Arbeit im offiziellen durch Arbeit im inoffiziellen Sektor der Wirtschaft zu substituieren. Allerdings ist es schwer zu ermitteln, in welchem Umfange Aktivitäten in der Schattenwirtschaft durch die Höhe der steuerlichen Belastung verursacht sind. Vgl. dazu ebenda, S. 257 ff.

⁹ Vgl. W. A. S. Koch: Einkommensteuern und Leistungswirkungen, a.a.O., S. 202 ff. und S. 290.

der Leistungsbereitschaft reagiert zu haben, verfügten tatsächlich über überdurchschnittliche Kenntnisse in bezug auf ihre eigene steuerliche Situation. Auf der anderen Seite war die steuerreagible Gruppe durch überdurchschnittliche Einkommen und eine offenbare Überschätzung der eigenen Durchschnittsbelastung zu charakterisieren. Darüber hinaus gestattete keines der analysierten Merkmale (Alter, Arbeitszeit usw.) eine eindeutige Zuordnung zu bzw. Abgrenzung von reaktionsempfindlichen Gruppen. Vielmehr erhärtete sich an mehreren Stellen der Untersuchung der Eindruck, daß die eigene steuerliche Belastung subjektiv unterschiedlich empfunden wird und daß sie erst im Kontext mit anderen Einflußfaktoren Anlaß zu Anpassungsreaktionen gab⁹.

Wenn von der die gegenwärtige steuerpolitische Diskussion beherrschenden These ausgegangen wird, daß die Höhe der steuerlichen Belastung bzw. Steuererhöhungen zu einer Einschränkung der Leistungsbereitschaft geführt haben, so wird damit der Substitutionseffekt überbetont. Der Einkommenseffekt (in der Finanzwissenschaft als „Steuereinhaltung“ bezeichnet, da der Zensit im Falle höherer Steuerbelastungen die Nettoeinkommensreduktion durch erhöhte Leistungen zu kompensieren versucht) wird dagegen weitgehend vernachlässigt. Im Hinblick auf die „Leistung-soll-sich-wieder-lohnen-Philosophie“ ist es indes konsequent, am Substitutionseffekt anzusetzen und dabei die Bezieher hoher Einkommen relativ stärker zu entlasten als die Empfänger kleiner und mittlerer Einkommen. Verteilungspolitisch dagegen muß die Bewertung negativ ausfallen.

Reaktionen auf Steuersenkungen

Selbst wenn einmal die – u. E. berechtigten – Zweifel an der Dominanz des Substitutionseffektes hintangestellt werden und die Richtigkeit der Wirkungskette „höhere Steuerbelastungen führen zu einer Einschränkung der Leistungsbereitschaft“ angenommen wird, bleibt fraglich, ob auch ihre Umkehrung Gültigkeit beanspruchen kann.

Zunächst ist festzustellen, daß von den geplanten Steuersenkungen angebotsseitig kaum Entlastungen auf den Arbeitsmarkt ausgehen werden. Leistungen setzen nicht nur Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit voraus, sondern auch, daß die Arbeitsqualitäten, die von den Unternehmern nachgefragt werden, am Arbeitsmarkt auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Sieht man einmal von dem Problem der Reallohnhöhe ab, muß man konstatieren, daß die Mehrheit der gegenwärtigen Arbeitslosen wenig oder sogar unqualifiziert ist und damit den benötigten zukünftigen Anforderungsprofilen nicht entspricht. Es leuchtet unmittelbar ein, daß

einkommensbezogene Steuersenkungen hier keine Abhilfe schaffen können.

Im Falle von Steuersenkungen wird sicherlich das Bewußtsein gestärkt, daß sich die Arbeit wieder stärker lohnt, es muß aber bezweifelt werden, ob es bei denen, die im Arbeitsprozeß stehen, zu Mehrarbeit kommt. Vielmehr ist durchaus denkbar, daß es angesichts hoher Arbeitsanspannung zu einer Substitution von Arbeit durch Freizeit kommt, wobei als Zielgröße ein gleich hohes Nettoeinkommen (nach Steuern) angestrebt wird. Zu beachten ist außerdem, daß nach der langjährigen Steuerrdiskussion und der damit verbunden deutlich höheren steuerlichen Sensibilisierung in breiten Bevölkerungskreisen Steuersenkungen als Versprechen der Regierung angesehen werden, das nun endlich eingelöst wird. Veränderungen im Arbeitsverhalten dürften dadurch nicht bewirkt werden. Außerdem ist ein Zwang zu Anpassungsreaktionen, wie er bei Nettoeinkommenseinschränkungen evident ist, bei Entlastungen nicht vorhanden. Für abhängig Beschäftigte gilt darüber hinaus, daß sie nicht nach eigenem Belieben ihre Arbeitszeit variieren können, sondern von tarifvertraglichen Vereinbarungen und der betrieblichen Beschäftigungssituation abhängig sind.

Empirische Ergebnisse

Aufschluß über Veränderungen im Leistungsverhalten können letztlich wieder nur empirische Untersuchungen ergeben. In Tabelle 1 sind die Ergebnisse einer

Befragung zu den Reaktionen bei sechs freien Berufen im Falle von geplanten Steuersenkungen wiedergegeben¹⁰, wobei in der Fragestellung eine Steuersenkung von 10 % genannt wurde. Vorstudien hatten bereits gezeigt, daß die Reaktionen minimal sein würden. Die Antwortvorgaben wurden daher auf ein Minimum reduziert. Die angegebenen Reaktionen mit einer Variation der Länge der Arbeitszeit überschreiten in keiner Berufsgruppe insgesamt 6 %, wobei Mehrarbeit bei maximal 3,6 % der Befragten (Rechtsanwälte) in Betracht gezogen wurde. Bei den Tierärzten wären der Befragung zufolge praktisch keine Anpassungen zu erwarten. Die Antwortquoten für die Vorgabe „ich würde genauso lange und sorgfältig arbeiten wie bisher“ liegen recht einheitlich bei 56 % (Architekten, Tierärzte), 60 % (Anwälte, Steuerberater) bzw. sogar 70 % (Ärzte, Zahnärzte). Maßgeblich dürfte dafür in erster Linie die Intensität der berufsethischen Verpflichtung sein, die bei den Heilberufen am stärksten ausgeprägt ist. Dies kommt auch in den hohen Anteilswerten von zwischen etwa 50 % (Zahnärzte) und knapp 75 % (Tierärzte) bei der Antwort „meine Arbeitszeit wird nicht von der Höhe meiner Steuern, sondern von meiner Beanspruchung durch meine Patienten/Mandanten/Bauherren bestimmt“, zum Ausdruck.

¹⁰ Die Untersuchung wurde von März 1974 bis Februar 1975 in Schleswig-Holstein durchgeführt. Vgl. zur Untersuchungsmethode W. A. S. Koch: Strukturmerkmale ausgewählter Freier Berufe – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung in Schleswig-Holstein, Beiträge zur Mittelstandsforschung, H. 14, Göttingen 1976, S. 3 ff.

Tabelle 1
Reaktionen von freien Berufen auf Steuersenkungen¹

Antwort	Ärzte	Tierärzte	Zahnärzte	Architekten	Rechtsanwälte und Notare	Steuerberatende Berufe
ich würde genauso lange und sorgfältig arbeiten wie bisher	70,5	56,2	69,7	55,8	59,7	59,1
ich würde weniger arbeiten, da mein verfügbares Einkommen steigen würde	0,3	–	0,9	2,6	2,2	1,1
ich würde länger arbeiten, weil es sich dann wieder lohnt	2,1	0,5	3,5	2,6	3,6	1,5
meine Arbeitszeit wird nicht von der Höhe meiner Steuern, sondern von meiner Beanspruchung durch meine Patienten/Mandanten/Bauherren bestimmt	70,5	74,2	49,6	62,6	57,0	60,2
sonstiges	–	2,1	0,1	2,6	2,2	0,4
keine Angaben	0,8	0,5	0,6	0,9	0,9	–
insgesamt ²	144,2	135,5	124,4	127,1	125,6	122,3
Basis	390	194	791	233	223	269

¹ Angaben in % aller Befragten der jeweiligen Berufsgruppe.

² Wegen Zweifachnennungen bei der ersten und letzten Antwort mehr als 100 %.

Die insgesamt sehr schwache (potentielle) Reaktion ist – betrachtet man etwa die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit – durchaus plausibel. Denn wenn bereits 50 bis 60 Stunden wöchentlich gearbeitet werden, ist eine Ausdehnung der Arbeitszeit („weil es sich wieder stärker lohnt“) unwahrscheinlich.

Im Rahmen der bereits erwähnten Erhebung zum steuerabhängigen Leistungsverhalten¹¹ wurde auch die Frage nach der voraussichtlichen Reaktion auf eine Lohnsteuersenkung bei abhängig Beschäftigten – Vorarbeitern und Industriemeistern – gestellt (vgl. Tabelle 2)¹². In der ersten Untersuchungsphase (I) aus dem

Jahr 1974 zeigte sich, daß über 80 % der Befragten ihre Arbeitszeit nicht ändern würden. Dies läßt sich u. a. damit erklären, daß die Länge der Arbeitszeit von den Befragten als optimal angesehen wird. Lediglich bei knapp 20 % würde mit Reaktionen zu rechnen sein, wobei Einkommenseffekt (10,3 %) und Substitutionseffekt (7,4 %) nur 3 Prozentpunkte auseinanderliegen, die Bereitschaft zur Mehrarbeit jedoch hinter der Absicht, in Zukunft weniger zu arbeiten, zurückbleibt. In beiden Fällen wiesen die Vorarbeiter gegenüber den Meistern, die auf Gehaltsbasis entlohnt werden, eine höhere Reaktionsbereitschaft auf. Bei den Begründungen zu den gegebenen Antworten dominiert bei fast allen Befragten, die weniger Stunden arbeiten würden, die Zielsetzung eines konstanten Nettoeinkommens, während im umgekehrten Fall das Arbeiten als lohnender empfunden wird. Das Bewußtsein, jetzt wieder stärker für sich selbst

¹¹ Vgl. dazu ausführlich W. A. S. K o c h : Einkommensteuern und Leistungswirkungen, a.a.O., S. 136 ff., hier insbes. S. 255 ff.

¹² Zu den Angaben unter „sonstiges“ vgl. ebenda, S. 255 f., Anm. 148.

Tabelle 2
Reaktionen bei Senkung der Lohnsteuer¹

Antwort auf die Frage: Stellen Sie sich bitte einmal vor, die Lohnsteuern würden gesenkt. Würden sie dann . . .	alle Befragten		Vorarbeiter		Industriemeister	
	I ^b	II ^b	I ^b	II ^b	I ^b	II ^b
(1) weniger Stunden	10,3	17,4	12,9	18,9	8,8	15,8
(2) mehr Stunden	7,4	8,3	11,4	9,0	5,1	7,6
(3) genausoviele Stunden arbeiten wie heute	80,8	73,2	74,2	70,6	84,8	76,1
keine Angaben	1,4	1,0	1,5	1,5	1,4	0,5
Basis	349	385	132	201	217	184
Begründungen zu (1)^a						
weil es mir auf ein gleich hohes Nettoeinkommen ankommt, das ich bei niedrigeren Steuern hätte	8,6 (83,3)	16,1 (92,5)	9,8 (76,5)	18,4 (97,4)	7,8 (89,5)	13,6 (86,2)
sonstiges	2,6 (25,0)	3,1 (17,9)	4,5 (35,3)	2,5 (13,2)	1,4 (15,8)	3,8 (24,1)
Begründungen zu (2)^a						
weil es sich jetzt mehr lohnt (höheres Nettoeinkommen)	5,7 (76,9)	5,2 (62,5)	8,3 (73,3)	5,5 (61,1)	4,1 (81,8)	4,9 (64,3)
weil ich jetzt mehr für mich und nicht für den Staat arbeite	2,3 (30,8)	3,6 (43,8)	3,8 (33,3)	5,0 (55,6)	1,4 (27,3)	2,2 (28,6)
sonstiges	-	0,8	-	0,5	-	1,1
Begründungen zu (3)^a						
die Arbeit macht mir sowieso Spaß, auf die Steuerbelastung kommt es mir nicht an	8,0 (9,9)	8,3 (11,3)	5,3 (7,1)	7,0 (9,9)	9,7 (11,4)	9,8 (12,9)
ich kann an meiner Arbeitszeit nichts ändern, weil sie vom Betrieb festgelegt wird	42,4 (52,5)	31,2 (42,6)	37,9 (51,0)	30,3 (43,0)	45,2 (53,3)	32,1 (42,1)
ich freue mich über das höhere Nettoeinkommen, weil ich mir nun mehr leisten kann	30,9 (38,3)	35,3 (48,2)	31,1 (41,8)	36,3 (51,4)	30,9 (36,4)	34,2 (45,0)
sonstiges	6,6 (8,2)	4,4 (6,0)	6,1 (8,2)	4,0 (5,6)	6,9 (8,2)	4,9 (6,4)

¹ Angaben in % der zugehörigen Basis. Abweichungen von 100 % infolge Rundung.

^a In Klammern sind die Anteilswerte in bezug auf die Zahl der Befragten der jeweiligen Antwortkategorie angegeben. Mehrfachnennungen.

^b I: Untersuchung von 1974, II: Untersuchung von 1984.

und nicht für den Staat zu arbeiten, ist nur bei etwa 2 % vorhanden, ein Indiz dafür, welche geringe Rolle die als fest vorgegeben empfundenen Steuern im Kalkül der Zensiten spielen. Das bestätigt sich im letzten Teil der Tabelle, aus dem hervorgeht, daß über die Hälfte derjenigen, die nicht reagieren würden, die institutionelle Regelung der Länge der Arbeitszeit betont, wohingegen etwa 38 % Genugtuung über die Erhöhung des Nettoeinkommens verspüren würden. Hier dominieren „Mittnahmeeffekte“, die keine Verhaltensänderung bewirken.

In den Spalten II der Tabelle 2 sind die Ergebnisse abgebildet, die mit der gleichen Frage bei der gleichen Zielgruppe im Jahre 1984 ermittelt wurden¹³. Bemerkenswert ist, daß in einer gesamtwirtschaftlich völlig anderen Situation (1974: hoher Beschäftigungsstand, hohe nominale Lohnsteigerungen; 1984: hohe Arbeitslosigkeit, geringe nominale Lohnsteigerungen) das Antwortmuster von den früheren Ergebnissen kaum abweicht. Der Anteil derer, die sogar weniger Stunden arbeiten wollen (17,4 %), nimmt allerdings zu Lasten der Befragten mit unveränderter Arbeitsstundenzahl (73,2 %) deutlich zu. Mit 8,3 % aller Befragten ist die Quote derjenigen, die Mehrarbeit leisten würden („weil es sich jetzt mehr lohnt“), intertemporal nahezu unverändert geblieben¹⁴, ein weiteres Ergebnis, das den Steuerreformern zu denken geben sollte. Hervorzuheben ist außerdem, daß

selbst bei der Reizantwort „weil ich jetzt mehr für mich und nicht für den Staat arbeite“, die Reaktionen mit 3,6 % sehr schwach bleiben. Vom Steuerbürger wird die Steuersenkung nach mehreren Jahren stagnierenden Realeinkommens als längst überfällige Kompensation und nicht als großzügige Maßnahme einer durchgreifenden Einkommensverbesserung verstanden.

Insgesamt sollte man daher in bezug auf die angebotsseitig zu erwartenden Effekte der „Leistungs-soll-sich-wieder-lohnen-Strategie“ nicht sehr optimistisch sein. Denn erstens gibt es eine Reihe von institutionellen wie auch persönlichen Restriktionen, die Anpassungen mit dem Parameter „Arbeitszeit“ nicht zulassen. Zweitens kommt hinzu, daß die Zensiten, die sich bisher in einer suboptimalen Position befunden haben, sich durch die Einkommensteuersenkung ihrem Optimum beim Lohn-Leistungsverhältnis nähern und infolgedessen keine Veranlassung zu einer Veränderung ihres Leistungsverhaltens haben. Von diesem Ergebnis unberührt sind die Effekte, die sich nachfrageseitig im Sinne der keynesianischen Argumentation durch die Erhöhung der verfügbaren Einkommen ergeben (können). Hier sind expansive Effekte auf Wachstum und Beschäftigung zu erwarten, die insbesondere vom Konsumverhalten der privaten Haushalte abhängen¹⁵.

Aufgrund der vorgetragenen Ergebnisse kann es daher auch nicht verwundern, daß in Untersuchungen zu den Wirkungen der Steuerreform nur selten explizit Aussagen zur Erhöhung des Arbeitsangebots zu finden sind. Wenn durch eine angebotsorientierte Politik zu mehr Wachstum und einer Verringerung der Arbeitslosigkeit beigetragen werden soll, müßten in erster Linie die Voraussetzungen für die Investitionstätigkeit der Unternehmen verbessert werden. Dieser Fragenkreis war indes nicht Gegenstand der vorstehenden Erörterungen – ebensowenig wie dadurch die Notwendigkeit steuerlicher Entlastungen in Frage gestellt werden sollte.

¹³ Die Gesamtergebnisse dieser Untersuchung sind noch nicht vollständig ausgewertet, sie werden im Frühjahr 1986 publiziert.

¹⁴ Die Angaben unter „sonstiges“ bestätigen dieses Bild: Diejenigen, die weniger Stunden arbeiten würden, heben die größere Freizeit bei gleichem Lohn hervor. Ein Befragter ist altruistisch, indem er meint: „Wegen der hohen Arbeitslosigkeit“. Von den Befragten, die ihre Arbeitszeit nicht variieren würden, wird hervorgehoben, daß sich der tägliche Arbeitsanfall nicht ändern würde und man die Zeit dafür brauche. Sonst müßten Überstunden gemacht werden bzw.: „Weniger Stunden – gleiche Leistung in weniger Zeit = mehr Streß!“ Und: „Von der Steuer kann ich nicht die Arbeitszeit abhängig machen.“

¹⁵ Vgl. zu den zu erwartenden Wirkungen B. Fritzsche, U. Heilemann, H. D. v. Loeffelholz: Was bringen die Pläne zur Steuerreform?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 64. Jg. (1984), H. 6, S. 278 ff. sowie die dort angegebene Literatur; dieselben: Was bringt die Steuerreform?, in: ebenda, 65. Jg. (1985), H. 9, S. 471 ff.

HERAUSGEBER: HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg (Präsident: Prof. Dr. Armin Gutowski, Vizepräsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Schmah)l)

Geschäftsführend: Dr. Otto G. Mayer

REDAKTION:

Dr. Klaus Kwasniewski (Chefredakteur), Dipl.-Vw. Rainer Erbe, Dipl.-Vw. Claus Hamann, Helga Lange, Helga Wenke, Dipl.-Vw. Irene Wilson, M.A., Dipl.-Vw. Klauspeter Zanzig

Anschrift der Redaktion: Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 3562306/307

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages Weltarchiv GmbH ist es nicht gestattet, die Zeitschrift oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf eine andere Art zu vervielfältigen. Copyright bei Verlag Weltarchiv GmbH.

VERTRIEB:

manager magazin Verlagsgesellschaft mbH, Marketingabteilung, Postfach 11 10 60, 2000 Hamburg 11, Tel.: (040) 30 07 624

Bezugspreise: Einzelheft: DM 8,50, Jahresabonnement DM 96,- (Studenten: DM 48,-)

VERLAG UND HERSTELLUNG:

Verlag Weltarchiv GmbH, Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 35 62 500

Anzeigenpreisliste: Nr. 13 vom 1. 1. 1983

Erscheinungsweise: monatlich

Druck: Wünsch-Druck GmbH, 8430 Neumarkt/Opf.